

Kämmerei
02.12.2021
2431/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.02.2022

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung und zum Betrieb von Luftreinigungsgeräten für städtische Schulen wurde der als Anlage beigefügte Dringlichkeitsbeschluss vom 01.12.2021 gefasst.

Der Dringlichkeitsbeschluss bedarf der Genehmigung durch den Rat (§ 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW).

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 01.12.2021.

Anlage/n:
Dringlichkeitsbeschluss vom 01.12.2021

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)